



19/
18

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. August 2000

NR.

1601

Aetingen; Genehmigung des Erschliessungsplanes Hauptstrasse; Dorfeinfahrt West / Bereich Schulhaus

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hauptstrasse; Dorfeinfahrt West im Bereich des Schulhauses zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 4. Dezember 1998 bis 15. Januar 1999 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **1 Einsprache** ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache schriftlich zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Hauptstrasse, Dorfeinfahrt West im Bereich des Schulhauses wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fumagalli

- Bau- und Justizdepartement Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) (H:RRBVPGEPAetingen.doc) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4587 Aetingen, mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt I, Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)